

STADT SCHWETZINGEN



Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Am Donnerstag, 01.03.2012, 18:00 Uhr, findet im Rathaus Schwetzingen, Hebelstr. 1, großer Sitzungssaal, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt, zu der wir hiermit einladen.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bürgerfragestunde
3. Ergebnisse der Jugendfreizeitanalyse 2011 - Präsentation durch den Jugendgemeinderat
4. Städtepartnerschaft mit Fredericksburg/USA - Abschluss des Städtepartnerschaftsvertrags
5. Erweiterung des Kleinkindbetreuungsangebotes - Private Kinderkrippe "Zwergenschlösschen"
6. Einleitung von Vorbereitenden Untersuchungen für das künftige Sanierungsgebiet "Bundesbahnausbesserungswerk Süd"
7. Straßenmanagement - Zustandserfassung der Straßen -
8. Neubesetzung des Gutachterausschusses
9. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
10. Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Schwetzingen, den 25.02.2012

Dr. René Pörtl, Oberbürgermeister

STADT SCHWETZINGEN

Amt: Oberbürgermeister
Datum: 15.02.2012
Drucksache Nr. 1120/2012/1

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 09.02.2012

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 01.03.2012

- öffentlich -

Städtepartnerschaft mit Fredericksburg/USA - Abschluss des Städtepartnerschaftsvertrags

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Schwetzingen schließt mit der Stadt Fredericksburg/Virginia/USA einen Vertrag zur Vereinbarung einer dauerhaften Städtepartnerschaft ab.
2. Anlässlich des Besuchs einer Delegation aus Schwetzingen in Fredericksburg im Dezember 2012 wird die im Anhang zu dieser Vorlage befindliche Vereinbarung unterzeichnet.

Erläuterungen:

Seit dem Jahr 2007 bestehen erste Überlegungen für den Aufbau einer Städtepartnerschaft mit einer Stadt in den USA. Die Überlegungen nahmen ihren Anfang, als der letzte Kommandeur der über 30 Jahre in Schwetzingen stationierten 1st PersCom, Colonel David MacEwen, im Januar 2007 den damals noch Ersten Bürgermeister Dr. Pörtl fragte, warum Schwetzingen keine amerikanische Partnerstadt habe, obwohl die amerikanischen Streitkräfte seit über sechs Jahrzehnten in Schwetzingen stationiert seien, und über die lange Zeit eine dauerhafte enge Freundschaft zwischen den hier stationierten und lebenden Amerikanern und den Schwetzingern entstanden sei. Er schlug in dem damaligen Gespräch vor, den Aufbau einer Partnerschaft mit der Stadt Fredericksburg/Virginia zu überlegen. Er kenne diese Stadt sehr gut und sie passe mit ihrer Größe und ihrer historischen und kulturellen Prägung nach seiner Einschätzung perfekt zu Schwetzingen.

Im Dezember 2008 wurde der Gemeinderat der Stadt Schwetzingen über die Idee erstmalig informiert und signalisierte sein grundsätzliches Einverständnis. Beim Neujahrsempfang am 9. Januar 2009 gab der Oberbürgermeister die Idee öffentlich bekannt. Sogleich zeigte sich das Interesse zahlreicher Bürger an einem Austausch mit den USA. Beim Oberbürgermeister meldeten sich in den darauf folgenden Wochen spontan verschiedene Bürger, die bei einem Städteaustausch mit den USA ehrenamtlich helfen wollten.

Im August 2009 besuchte Oberbürgermeister Dr. Pörtl auf einer privaten und von ihm finanzierten Urlaubsreise mit seiner Familie für eine Woche die Stadt Fredericksburg. Der Besuch erwies sich als überaus erfolgreich. In der Woche des Aufenthalts besuchten Dr. Pörtl und seine Familie zahlreiche Privatpersonen und Veranstaltungen und nutzten jede sich ergebende Gelegenheit zum Austausch. Es wurde deutlich, dass die Stadt Fredericksburg an einem Austausch mit Schwetzingen stark interessiert ist, es viele

Gemeinsamkeiten gibt, und auch viel voneinander gelernt werden kann. Vor allem für junge Menschen würde ein Austausch sehr interessant sein.

Anfang 2009 beschloss der Gemeinderat, den Kontakt mit der Stadt Fredericksburg weiter auszubauen und Anfang 2010 beschloss er den Abschluss eines Vorvertrags zum Aufbau einer Städtepartnerschaft mit der Stadt Fredericksburg. Seitdem gab es zahlreiche Aktivitäten, die seitens der Stadt Schwetzingen vor allem von der Assistentin des Oberbürgermeisters, Sabrina Ranzinger, koordiniert und organisiert wurden:

- Im November 2009 gab es einen Besuch des Oberbürgermeisters in Begleitung von Amtsleiter Roland Strieker und der beiden Stadträte Walter Imhof und Dr. Walter Manske. Die positive Einschätzung bestätigte sich nochmals. Es fand neben vielen anderen Gesprächen auch ein Treffen mit Bürger/innen der Stadt Fredericksburg statt, die den Austausch mit Schwetzingen fördern und ermöglichen wollten. Ein entsprechendes Komitee war bereits gegründet worden und hatte die Arbeit aufgenommen. Auch die Stadt Fredericksburg, vertreten durch die Stadträte und Bürgermeister Thomas J. Tomzak, hatte sich klar dafür ausgesprochen, mit Schwetzingen eine Städtepartnerschaft aufzubauen.
- In der Zeit vom 7. bis zum 14. Mai 2010 war eine sechsköpfige Delegation aus Fredericksburg in Schwetzingen zu Besuch. Sie wurde geleitet von Bürgermeister Thomas J. Tomzak. Am 9. Mai 2010 wurde in einem feierlichen Termin der Vorvertrag zum Aufbau einer Städtepartnerschaft unterzeichnet.
- In Schwetzingen gründete sich eine Unterstützerguppe für die Städtepartnerschaft. Diese trifft sich regelmäßig unter der Leitung von OB-Assistentin Sabrina Ranzinger zu einem Stammtisch, und unterstützt die Städtepartnerschaft in vielerlei Hinsicht.
- Beiderseits des Atlantiks tauschen sich die Mitglieder der Unterstützerguppen und viele Bürger/innen beider Städte über Facebook aus. Es wurden zwei Seiten eingerichtet: „Fred Schwetz“ (Schwetzingener Seite) und „Schwetzburg“ (Fredericksburger Seite). Sie werden rege genutzt.
- In der Zeit vom 30. September bis zum 8. Oktober 2010 besuchte eine Schwetzingener Bürgergruppe mit über 20 Personen die Stadt Fredericksburg in Begleitung des Oberbürgermeisters und der Schwetzingener Zeitung. Auch diese Reise verlief überaus erfolgreich.
- Im Januar 2011 hielt sich Stadträtin Christiane Menges für mehrere Wochen in Fredericksburg als Studentenpraktikantin auf und sammelte in dieser Zeit viele Erfahrungen in Firmen, bei der Mary Washington Universität und im Rathaus von Fredericksburg.
- Im April 2011 hielt sich die Assistentin des Oberbürgermeisters, Sabrina Ranzinger, für zwei Wochen bei einer Privatreise als Gast in der Familie der Deutschlehrerin und stellv. Vorsitzenden des Partnerschaftsvereins Cindie Kelly auf. Dabei nutzte sie auch die Gelegenheit, weitere Projekte für den Städteaustausch abzustimmen.
- Im Juni 2011 besuchte Stadtrat Walter Imhof auf einer Privatreise Fredericksburg und traf sich dort mit verschiedenen Vertretern der Stadt und des Partnerschaftsvereins.
- Im Juli 2011 war Kaitlin Smart aus Fredericksburg zu Gast in Schwetzingen. Sie ist Studentin an der Mary Washington Universität in Fredericksburg und studiert dort Deutsch und Internationale Beziehungen. Sie absolvierte zwei jeweils zweiwöchige Praktika im Rathaus und bei der Firma Pfitzenmeier.

- Im August 2011 besuchte OB Dr. Pörtl mit seiner Familie Fredericksburg für eine Woche im Rahmen eines privaten Aufenthalts in den USA. Auch hier gab es wieder verschiedene Treffen zum gegenseitigen Austausch.
- Im August 2011 unterzeichnete der Lions-Club Schwetzingen eine Partnerschaftsurkunde mit dem Lions-Club Fredericksburg. Die Unterzeichnung fand in Fredericksburg statt.
- Im August 2011 verbrachte die Schwetzinger Schülerin Christina Hahn einen fünfwöchigen Aufenthalt in Fredericksburg bei einer Gastfamilie.
- Im Oktober 2011 besuchte eine vierköpfige Bürgergruppe aus Fredericksburg Schwetzingen, unter ihnen der langjährige Stadtrat Matthew Kelly. Im Anschluss gab es einen großen Reisebericht in der Fredericksburger Tageszeitung „Free Lance Star“.
- Von Oktober 2011 bis Januar 2012 fand im Museum Karl-Wörn-Haus eine Zinnfigurenausstellung zum Thema „USA“ statt. Bestandteil der Ausstellung war ein großes Panorama mit 2.500 Zinnfiguren der berühmten Schlacht von Fredericksburg vom Dezember 1862. Die Ausstellung hatte 2.000 Besucher. Durch die beiden Sponsoren Pfaudler und UPS wird dieses Panorama ab Dezember 2012 für einige Monate in Fredericksburg zu sehen sein. Schwetzingen stiftet diese Ausstellung als Beitrag zum 150jährigen Jubiläum der Bürgerkriegsschlacht im Dezember 2012.
- Im März 2012 wird Kaitlin Smart Schwetzingen wieder für eine Woche in Begleitung ihrer Schwester und ihres Schwagers besuchen.
- Derzeit wird gerade versucht, für eine Schwetzinger Abiturientin, die gerne Medizin studieren möchte, im Sommer 2012 ein mehrwöchiges Praktikum im Krankenhaus von Fredericksburg zu vermitteln. Hier ist auch der Fredericksburger Bürgermeister Dr. Thomas Tomzak, der selbst Arzt ist, engagiert.
- Im Dezember 2012 wird eine weitere 25köpfige Delegation aus Schwetzingen in Fredericksburg zu Gast sein. Neben dem OB, den Verantwortlichen der Zinnfigurenausstellung und Vertretern des Gemeinderats werden auch wieder Bürger/innen dabei sein.

Es zeigt sich, dass diese neue Partnerschaft mit den USA in beiden Städten reges Interesse findet. Sie stellt eine gute Ergänzung zu den drei bestehenden Partnerschaften mit Lunéville, Pápa und Spoleto dar. Die größere Entfernung kann durch die neuen Medien und das Internet gut überwunden werden. Die englische Sprache stellt diesbezüglich kein Hindernis dar, im Gegenteil ermöglicht sie einen guten Austausch über alle Grenzen hinweg.

Die Städtepartnerschaft mit den USA wird ohne Zweifel eine andere Prägung als die bisherigen Partnerschaften haben. Die Symbolkraft der Städtepartnerschaft ist der mit Lunéville vergleichbar. Die amerikanischen Soldaten haben Deutschland in den Jahren 1943 bis 1945 unter Einsatz und Opfer des eigenen Lebens von der Diktatur befreit. Die deutsch-amerikanische Freundschaft hat eine große Bedeutung und in Schwetzingen ist das Zusammenleben mit den hier stationierten Soldaten sehr freundschaftlich und intensiv geprägt. Fast zeitgleich mit dem endgültigen Abzug der amerikanischen Soldaten im Oktober 2012 aus Schwetzingen wird mit dem Abschluss des Partnerschaftsvertrags die deutsch-amerikanische Freundschaft erhalten bleiben und fortgesetzt werden können. Hinzu kommt die große Attraktivität einer solchen Städtepartnerschaft für junge Menschen, weshalb insbesondere eine private Austauschplattform für interessierte Jugendliche und

junge Erwachsene gebildet werden soll.

Der Austausch mit Fredericksburg wird auch in Zukunft nur in Teilbereichen durch die Stadt Schwetzingen erfolgen. Die Stadt will hier in erster Linie als Türöffner für interessierte Bürger/innen fungieren. Wegen der höheren Flugkosten werden in der Regel die Kosten für die Reise in die USA von den am Austausch Interessierten zu tragen sein, wie dies auch bei den bisherigen Reisen der Fall war. Der bislang große Zuspruch zeigt, dass dies machbar ist. Entscheidend wird auch nicht die Anzahl der Austauschreisen sein, sondern dass interessierten Bürger/innen eine entsprechende Möglichkeit durch eine Städtepartnerschaft überhaupt erst geboten wird. Dies stellt eine zusätzliche Attraktivierung unserer Stadt dar, zumal Städtepartnerschaften mit den USA eher selten sind. Im „Amerika-Forum“ sind etwa für die gesamte Bundesrepublik lediglich rund 180 Städtepartnerschaften mit den USA gelistet, ähnlich auch die Aufzählung auf der Internetseite der deutschen US-Botschaft.

Zusätzliche Kosten für den städtischen Haushalt sollen durch die neue Städtepartnerschaft mit den USA im Rahmen der gesamten Städtepartnerschaften möglichst nicht entstehen. Hierbei ist auch zu bedenken, dass über die Jahre gesehen der Austausch mit den einzelnen Partnerstädten immer wieder unterschiedlich intensiv ausfällt, so dass von Jahr zu Jahr entsprechende Schwerpunkte gebildet werden können. Hinzu kommt die klar zu erkennende Bereitschaft, dass die in die USA Reisenden ihre Reisekosten überwiegend selbst tragen; eine Ausnahme gilt lediglich für unterstützende Mitarbeiter der Verwaltung, die aus nachvollziehbaren dienstlichen Gründen reisen. Der Oberbürgermeister, der Erste Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeinderats sollten ihre Reisekosten – vor allem die Flugkosten – selbst tragen. Eine entsprechende Ergänzung der Richtlinien für die Städtepartnerschaften wird dem Gemeinderat noch vorgeschlagen.

Anlage:

Vertrag zur Begründung einer Städtepartnerschaft

Oberbürgermeister:



In Anerkennung und Würdigung der langjährigen Freundschaft zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland, in Kenntnis der zahlreichen Auswanderungen aus dem Gebiet der historischen Kurpfalz vom 17. und bis zum 19. Jahrhundert nach Virginia/USA, und auf der Grundlage der über viele Jahrzehnte bestanden intensiven freundschaftlichen Beziehungen zwischen den in Schwetzingen stationierten amerikanischen Soldaten, Zivilangehörigen und Familien und den Schwetzingen Bürger/innen, vereinbaren

die beiden Städte

Fredericksburg,
Virginia, Vereinigte Staaten von Amerika,

und

Schwetzingen,
Baden-Württemberg, Bundesrepublik Deutschland,

die Begründung einer dauerhaften Partnerschaft ihrer Städte und ihrer Bürger/innen.

Beide Städte möchten ihre Beziehungen vor allem auf folgenden Gebieten pflegen:

- wechselseitiger Austausch und Besuch junger Menschen beider Städte,
- Besuchsangebote für die interessierten Bürger/innen beider Städte,
- touristischer Austausch beider Städte und der benachbarten Regionen,
- kultureller, politischer und gesellschaftlicher Austausch beider Städte, der Bürger/innen und der Funktionsträger.

Ziel des Austauschs und der partnerschaftlichen Beziehungen ist die Bewahrung und Intensivierung der deutsch-amerikanischen Freundschaft auf lokaler und kommunaler Ebene und die Öffnung beider Städte und Kulturen für interessierte Bürger/innen. Die Einbindung der Bürgerschaft als Basis der Beziehung beider Städte soll ein wesentlicher Schwerpunkt der Städtepartnerschaft sein.

Fredericksburg, den 15. Dezember 2012

N. N.
Bürgermeister Fredericksburg

Dr. René Pörtl
Oberbürgermeister Schwetzingen

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 16.02.2012
Drucksache Nr. 1121/2012/1

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 01.03.2012

- öffentlich -

Vorberaten Sitzung Verwaltungsausschuss am 09.02.2012

Erweiterung des Kleinkindbetreuungsangebotes - Private Kinderkrippe "Zwergenschlösschen"

Beschlussvorschlag:

1. Zum bedarfsgerechten Ausbau des Angebotes in der Kleinkindbetreuung wird die Aufnahme der privaten Kinderkrippe „Zwergenschlösschen“ mit einer Gruppe zum 1. Juli 2012 und mit einer weiteren Gruppe zum 1. September 2012 in die Kindergartenbedarfsplanung beschlossen.
2. Der Träger erhält einen Zuschuss i.H.v. 75 % der Betriebsausgaben (analog Waldorf-Kindergarten).
3. Ein einmaliger Investitionszuschuss i.H.v. bis zu maximal 50.000 EUR wird dem Träger gewährt.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Verträge bezüglich Investitionskosten (Umbau) sowie den Betrieb der Einrichtung abzuschließen.
5. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden über- bzw. außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Erläuterungen:

I. Aktuelle Situation

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.03.2011 zur Deckung des Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz ab Vollendung des 1. Lebensjahres die Erweiterung des Kleinkindangebotes in den Schwetzinger Kindergärten beschlossen.

Die drei Krippengruppen im Kindergarten St. Maria, Edith-Stein-Kinderhaus und Bonhoefferkindergarten befinden sich aktuell in der Planungs- (St. Maria- und Bonhoefferkindergarten) bzw. in der Bauphase (Edith-Stein).

Die Kindergartenleitungen aus den drei Einrichtungen haben rückgemeldet, dass bereits alle Krippengruppen zum Start (voraussichtlich im September 2012) voll belegt sein werden.

Im Sommer 2011 hat die Stadtverwaltung die Anfrage des privaten Trägers bzgl. des Bedarfs einer weiteren reinen Krippeneinrichtung (20 Plätze für Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren) erhalten.

Die sich aktuell im Bau bzw. Planung befindenden neuen Krippengruppen werden nach dem jetzigen Stand bei Inbetriebnahme im September 2012 bereits voll belegt sein. Bei der Verwaltung gehen weiterhin Anfragen bezüglich Krippenplätzen ein, auch bereits für frühere Zeitpunkte. Daher schlägt die Verwaltung vor, die private Krippengruppe „Zwergenschlösschen“ ab Juli 2012 bereits mit einer Gruppe, und im September 2012 mit einer zweiten Gruppe in die Bedarfsplanung mit aufzunehmen. Nach Rücksprache der Verwaltung mit dem Architekten, und gemeinsamer Abstimmung mit der Trägerin, scheint ein noch früherer Betriebsbeginn unrealistisch.

Durch dieses private Vorhaben besteht eine kostengünstige Möglichkeit, weitere Platzkapazitäten zu schaffen, ohne größere Investitionen eines eigenen Neubaus oder Vollfinanzierung bei konfessionellen Trägern. Die Verwaltung schlägt daher vor, den nicht durch Zuschüsse gedeckten Investitionsanteil des Trägers bis zu einem Betrag i.H.v. maximal 50.000 EUR zu übernehmen.

Nach Aufnahme dieser Einrichtung in die Kindergartenbedarfsplanung der Stadt Schwetzingen ergeben sich 166 Plätze für unter 3-jährige Kinder. Dies entspricht einer Quote von rund 30 %. Bei der Anzahl der Kinder im Alter von 1-3 Jahren, für die dann ein unbedingter Rechtsanspruch besteht, entspricht dies sogar einer Quote von rund 43 %.

II. Finanzielle Auswirkung

Die Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2012 nicht zur Verfügung und müssen überplan- bzw. außerplanmäßig bereitgestellt werden.

1. Investitionskosten

Nach erster Kostenschätzung des Architekten Ansorge belaufen sich die Gesamtkosten des erforderlichen kindgerechten Umbaus inklusive zwingendem zweiten Rettungsweg aus dem Ober- und Dachgeschoss auf rund 156.000 EUR.

Der Zuschuss aus Bundesmitteln beträgt 7.000 EUR pro Platz, maximal jedoch 70% der Gesamtkosten. Demnach wäre aufgrund der Kostenschätzung mit einer Zuschussbeteiligung i.H.v. rund 109.000 EUR zu rechnen.

Der Differenzbetrag von rund 47.000 EUR ist bisher nicht gedeckt und müsste durch einen städtischen einmaligen Investitionszuschuss gewährleistet werden. Der Träger ist nicht in der Lage diese Summe aufzuwenden und müsste sie ansonsten auf den Elternbeitrag umlegen (siehe auch separater Punkt hierzu).

2. Betriebskosten

Gemäß § 8 Abs. 3 KiTaG erhalten „Einrichtungen zur Kleinkindbetreuung bei Aufnahme in die Bedarfsplanung eine Förderung von mindestens 68 % der Betriebsausgaben“. Eine darüber hinaus gehende Förderung kann in einem Vertrag zwischen der Gemeinde und Einrichtungsträger vereinbart werden (§ 8 Abs. 5 KiTaG).

Die Verwaltung empfiehlt die private Krippe analog der Handhabung beim Waldorf-Kindergarten mit 75 % der Betriebsausgaben zu unterstützen und dies als vertragliche Grundlage zu vereinbaren.

Gemäß dem vorgelegten Finanzplan des Trägers wird von jährlichen Betriebskosten i.H.v. rund 330.000 EUR ausgegangen. Der städtische Anteil liegt mit 75 % bei rund 248.000 EUR jährlich. Für das Jahr 2012, bei Betriebsbeginn einer Krippe im Juli und der zweiten im

September, ist von anteiligen Kosten i.H.v. rund 108.000 EUR auszugehen. Bei Inbetriebnahme beider Krippen ab September wäre mit Kosten von rund 90.000 EUR zu rechnen.

Die Gesamtjahressumme entspricht in etwa der Höhe der zu erwartenden FAG-Zuweisungen für die Kleinkindbetreuung (aufgrund Stichtagsregelung 01.03. des Vorjahres ist mit ersten Zahlungen in 2014 zu rechnen).

3. Elternbeiträge

Der Träger muss die nicht durch den städtischen Zuschuss gedeckten Ausgaben (verbleibende 25 % der Kosten) durch Elternbeiträge finanzieren. Wie auch im Waldorf-Kindergarten ergeben sich dadurch wesentlich vom allgemeinen Beitragsniveau abweichende Elternbeiträge. Durch die Besonderheit der Angebotsstruktur, besonderen und flexiblen Öffnungszeiten sowie der bilingualen Erziehung und des festzustellenden Bedarfs ist davon auszugehen, dass die Nachfrage trotz erhöhter Beitragsstrukturen gegeben sein wird. Die Elternbeiträge sehen nach Angabe des Trägers wie folgt aus:

7.30 bis 15.00 Uhr → 499 EUR (ohne Essen)

7.30 bis 17.00 Uhr → 549 EUR (ohne Essen)

Anlagen:

Konzept der Kinderkrippe Zwergenschlösschen (verschickt mit den Sitzungsunterlagen Verwaltungsausschuss 09.02.2012)

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Konzept der Kinderkrippe

„Zwergenschlösschen“





1. Entstehung
2. Pädagogische Grundsätze
 - Unser Bild vom Kind
 - Pädagogische Grundsätze
 - Sensible Eingewöhnung
3. Erziehungsziele und- Inhalte
4. Der pädagogische Alltag
 - Unser Tagesablauf
 - Körperpflege und Schlafbedürfnis
5. Ernährung und Esskultur
6. Räume und Ausstattung
7. Gesundheit und Sicherheit
8. Öffnungszeiten
9. Buchungszeiten und Kosten
10. Unser Konzept auf einen Blick
11. In Partnerschaft mit den Eltern
12. Personal

1. Entstehung

Eltern und vor allem ihre Kinder dürfen sich auf das Besondere freuen: Im Frühjahr 2012 öffnet die Kinderkrippe „Zwergenschlösschen“ für 18 -20 Kinder im Alter von 0-3 Jahren erstmals ihre Türen.

Diese Jugendstilvilla aus dem Jahr 1916 ist für eine Kinderkrippe ideal und befindet sich in der **Moltkestr.17 in 68723 Schwetzingen**. Sie verfügt über eine Innen-Grundfläche von ca. 240 qm und einen Außenbereich von 200 qm. Dieser schön angelegte Gartenbereich liegt in einem hellen Innenhof, ist vollständig vor Gefahren und Blicken geschützt und darum besonders kindgerecht. Damit sich Ihre Kleinen bei uns rundum wohl fühlen, setzt sich das „Zwergenschlösschen“ aus Ganztags- oder Halbtagesgruppen zusammen. Die hellen und hohen Gruppenräume unseres Hauses sind großzügig geschnittenen und haben fast alle einen direkten Zugang zum Garten. Zudem haben wir die Gruppengröße auf je 10 Kinder beschränkt.

Die Krippe ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Auch die Parkplatzsituation gestaltet sich vor Ort unproblematisch.

2. Pädagogische Grundsätze

Kinder brauchen Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen, um mutig, weltoffen und aktiv durch das Leben gehen zu können. Der pädagogische Auftrag unserer Kinderkrippe besteht darin, „die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen, mit dem Ziel, zusammen mit den Eltern, den Kindern die hierzu notwendigen Basiskompetenzen zu vermitteln“.

Unser Bild vom Kind

Wie Eltern, so verstehen auch wir alle Kinder als aktive, lernbegierige und kompetente Wesen, die sich von Geburt an mit ihrer Umwelt auseinandersetzen und ihre eigene Entwicklung mitbestimmen möchten. Unser Ziel ist es, dazu beizutragen, dass Ihr Kind zu einem selbständigen kleinen Menschen mit starkem Selbstvertrauen, Verantwortungsbewusstsein und positivem Weltbild heranwächst. Die ersten 3 Jahre sind von großer Bedeutung für die Entwicklung Ihres Kindes. In dieser Zeit entstehen die Basiskompetenzen, wie soziale Kompetenz, sprachliche Kompetenz, Kreativität und Musikalität, die Ihr Kind einerseits hat, die andererseits auch spezifisch gefördert werden müssen. Hier werden die Grundlagen für ein „lebenslanges Lernen“ in der frühkindlichen Bildung gelegt. Die soziale Einstellung, die Lernbereitschaft und die Entwicklung der gesamten Persönlichkeit hängen von den ersten Erfahrungen Ihres Kindes ab. Unsere Kinderkrippe bietet somit eine wesentliche Ergänzung zur Familienerziehung. Aus einer grundsätzlich positiven und wertschätzenden Einstellung leiten wir unsere situations-, wachstums- und ressourcenorientierte Pädagogik ab.

Pädagogische Grundsätze

Im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit stehen die Kinder und deren Bedürfnisse. Gegenseitige Wertschätzung. Achtung und Toleranz sind die Grundlage für unser tägliches Zusammenleben in der Kinderkrippe. Auf der Basis von Vertrauen, Geborgenheit, Sicherheit, liebevoller Atmosphäre und Anerkennung haben die Kinder die Möglichkeit, eigene Erfahrungen zu machen, zu beobachten und zu lernen. Durch emotionale Wärme und positive Wertschätzung werden die Kinder aktiv unterstützt, Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen aufzubauen.

Kinderkrippen sollen Orte sein, die Kinder gerne besuchen, weil sie gemütlich sind, die Phantasie anregen sowie liebevoll und kindgerecht gestaltet wurden – wie ein zweites Zuhause. Daher ist es das Wichtigste, eine vertrauensvolle und angenehme Atmosphäre für die Kinder zu schaffen, in der sie sich wohl

fühlen und frei entfalten können und die es ihnen ermöglicht, ihre Umwelt selbst zu erfahren. Wir nehmen die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten sowie die Stärken Ihres Kindes wahr und bieten ihm ein reiches soziales und kognitives Lernumfeld. Dadurch hat Ihr Kind die Chance, sich in der Krippe individuell und autonom zu entwickeln. Eine Atmosphäre des Vertrauens, der Anerkennung und der Lebensfreude ermöglicht es Ihrem Kind spielerisch zu lernen. Von der betreuenden Bezugsperson wird jedes einzelne Kind dort „abgeholt“, wo es sich aufgrund seiner sozialen, emotionalen, motorischen und kommunikativen Entwicklung gerade befindet.

Es wird eine familienähnliche, warme und anregende Atmosphäre für alle Kinder geschaffen – als beste Voraussetzung für die gemeinsame Arbeit mit den Kindern, den Eltern und mit dem gesamten Betreuungsteam der Kinderkrippe.

Sensible Eingewöhnung

Wir suchen von Anfang an den Dialog mit den Eltern, möchten deren Vertrauen gewinnen und sind dann glücklich, wenn alle sich bei uns wohl fühlen. Denn schließlich geht es um das Wertvollste, das uns Elternanvertrauen: ihr Kind.

Der Übergang von der Familie in die Kinderkrippe ist für die Eltern sowie für das Kind eine meist sehr emotionale Herausforderung und völlig neue Erfahrung. Die Trennung von ihren bisherigen einzigen Hauptbezugspersonen ist für die Kleinen nicht einfach. Deshalb wird der behutsamen Eingewöhnung des Kindes in die Kinderkrippe besondere Beachtung geschenkt. In einem Vorgespräch werden zunächst in aller Ruhe alle wichtigen Informationen zwischen Eltern und Erziehern ausgetauscht und der Ablauf der Eingewöhnungsphase besprochen.

Das Kind kann einige Tage von einem Elternteil oder beiden Eltern begleitet werden. Die Eingewöhnungszeit kann je nach Bindungsverhalten des Kindes 2 bis 4 Wochen dauern und sollte niemals unter Zeitdruck und Stress geschehen. Erst wenn Kind und Eltern bereit sind, findet eine erste kurze Trennungsphase statt, die nicht länger als 10 bis 30 Minuten dauert. Die Eltern bleiben in der Nähe. Allmählich werden die Zeiten des Kindes ohne Eltern in der Krippe ausgedehnt. Erst wenn eine vertraute Beziehung zwischen Kind und ErzieherIn aufgebaut wurde, ziehen sich die Eltern zurück. Die Erfahrung zeigt: Sobald das Kind einmal gelernt hat, dass ein spannungsreicher Spieltag mit anderen gleichaltrigen Kindern vor ihm liegt, wird es sich beruhigt verabschieden können. Die Einhaltung genau vereinbarter Bring- und Abholzeiten gibt dem Kind Sicherheit. Ein Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und ErzieherIn erleichtert es dem Kind, den Kontakt aufzunehmen.

Ein reger Austausch, wie es dem Kind daheim und in der Krippe geht, ist wünschenswert, pädagogisch wertvoll und bleibt bestehen. Bei uns finden Sie immer ein offenes Ohr. Denn wir möchten eine wirkliche Erziehungspartnerschaft mit Ihnen. Und wenn Sie mal eine kleine Wartezeit zu überbrücken haben, steht immer ein Kaffee oder Kaltgetränk für Sie in der gemütlichen Elternecke bereit.

3. Erziehungsziele und Erziehungsinhalte

Sie können darauf vertrauen, dass sich Ihr Kind in unserer Krippe sehr gut entwickelt. Denn wir bieten jedem einzelnen Kind vielfältige dem jeweiligen Entwicklungsstand und seinem kulturellen Hintergrund angemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten. Hier ein Überblick über unsere Erziehungsziele:

Sprachliche Bildung und Förderung

Die Kinder können durch Gespräche, Bilderbuchbetrachtungen, Vorlesen von Geschichten, durch singen, Fingerspiele, Kinderreime und Spielsituationen Freude am Sprechen entwickeln. Kinder mit Sprachförderbedarf erhalten besondere Sprachförderung. Auf ihre Integration wird besonders geachtet.

Bilinguale Erziehung in einer Gruppe

Englischsprachigen Kindern und deutschen Kindern, die auf Wunsch zweisprachig aufwachsen sollen, bieten wir bilinguale Erziehung nach dem Immersionsprinzip.

Mathematische Bildung

Dies bedeutet für uns weniger das Kennen lernen von Zahlen, sondern vielmehr das Erkennen und Benennen von geometrischen Formen, das Erfahren verschiedener Raum-Lage-Positionen oder auch erste Erfahrungen mit der Zeit.

Naturwissenschaftliche und technische Bildung

Durch sinnliche Anregungen, z.B. Anfassen, Kneten, Pusten und Riechen lassen wir die Kinder erste Erfahrungen mit naturwissenschaftlichen und technischen Vorgängen machen. Auch durch das Staunen über beobachtete Ereignisse und Aha-Erlebnisse sollen sie einen einfachen Zugang bekommen.

Umweltbildung und Umwelterziehung

Wir möchten die Kinder in unserem eigenen Garten, durch Spaziergänge, Waldtage oder gemeinsame Ausflüge mit der Natur, mit Tieren und Pflanzen vertraut machen. Durch den Umgang mit Naturmaterialien erfahren sie erste Kontakte, die ihre Neugier wecken.

Medienbildung und Medienerziehung

Wir verwenden vorrangig Printmedien in Form von Büchern, Bildergeschichten und ausgesuchten Medien zur Sprachförderung.

Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung

Hier stehen die Wahrnehmung und das Wiedergeben von bestimmten Dingen im Mittelpunkt. Wir wollen die Kinder an verschiedene Techniken und Materialien heranzuführen, z.B. das Malen mit Wasserfarben, mit Wachsmalstiften, das Reißen und Kleben von Papier, das Schneiden, das Drucken, das Kneten von Knetmasse, das Basteln mit Gips oder Ton, das Experimentieren mit Wasser und Filz.

Musikalische Bildung und Erziehung

Den Kindern ist musikalisches Handeln schon in die Wiege gelegt, sie reagieren auf Musik bereits im Mutterleib. Daher ist es leicht, sie für Klänge und Töne zu begeistern. Durch das Singen von Liedern, das Kennen lernen und Spielen verschiedener Orff-Instrumente oder das Bewegen zu Musik, wollen wir alle Kinder musikalisch fördern.

Bewegungserziehung und Bewegungsförderung, Sport

Kinder haben schon sehr früh ein Bedürfnis sich zu bewegen. Dies gilt es zu unterstützen. Wichtig ist es, den Kindern einen geschützten Raum und reizvolle Möglichkeiten zu bieten, sich auszuprobieren, Impulse zu geben für Bewegungen und Hilfe bei der Ausübung, aber auch ihnen verschiedene Materialien zur Verfügung zu stellen. 14tägig findet eine physiotherapeutische Bewegungsstunde statt, in der ihr Kind unter fachlicher Anleitung spielt und turnt. Ein Beobachtungsbericht und persönliche Gespräche mit den Eltern folgen im Anschluss jeder Bewegungsstunde durch die Physiotherapeutin.

Gesundheitliche Bildung und Erziehung

Wir wünschen uns, dass Kinder erfahren, was gut für ihren Körper ist und was sich gut anfühlt, etwa im Bezug auf Körperpflege, Entspannung, Schlafen, Kuscheln, Ernährung und Unfallverhütung.

Ethische und Religiöse Erziehung

Heutzutage sollen Kinder frühzeitig lernen, anderen Kulturkreisen gegenüber mit Respekt und Toleranz zu begegnen. Wir sind konfessionell ungebunden und Kindern aller Religionen gegenüber offen. Dennoch sehen wir unseren Bildungsauftrag in der Weitergabe christlicher, demokratischer und sozialer Werte. Das Vorbereiten und Feiern christlicher Feste wie Ostern oder Weihnachten stellen für die Kinder Höhepunkte des Jahres dar. Richtungweisend in den Vorgaben sind der Baden – Württembergische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung.

4. Der pädagogische Alltag

Wie im Flug vergeht ein Tag im „Zwergenschlösschen“

Mütter und Väter können sich sicher sein: Im Zwergenschlösschen fühlen sich ihre Kinder geborgen. Denn hier haben sie bis zum Abend nicht nur viel Schönes erlebt, z.B. Lachen, Spielen, Lernen, Toben, Kuscheln, Gemeinschaft, Verstecke finden, sich ausruhen, einfach Spaß am Leben. Sondern sie haben auch jede Menge gelernt, etwa beim Malen, Basteln, Werken, Singen, Musik machen und hören, Turnen oder Tanzen, beim Englisch und Deutsch hören, Sprechen, Singen, Lesen und Vorgelesen bekommen. Die Kleinen konnten die Natur erleben, im Garten buddeln, krabbeln, an Kräutern riechen, Stolz auf eigene Leistungen empfinden, Selbstbewusstsein entwickeln. Sie hatten zahlreiche Gelegenheiten, die Leistungen anderer anzuerkennen, Fairness und Rücksichtnahme zu üben, Verantwortung zu übernehmen, Spaß am Helfen zu entdecken und Umgangsformen zu lernen. Bei all dem Geschehen konnten sie ganz „nebenbei“ Streicheleinheiten, Wärme und Verständnis erfahren sowie Grenzen und Konsequenzen erkennen.

Unser Tagesablauf

Im „Zwergenschlösschen“ sieht ein ganz normaler, schöner Kinder-Alltag etwa so aus:

07.30 - 09.00 **Bringzeit:** Ankommen und Begrüßung der Kinder sowie freies Spiel in den verschiedenen Funktionsbereichen: Bauecke, Puppenecke, Kuschelecke, Bücherecke, Puzzletisch, Maltisch.

09.00 - 09.30 **Gemeinsames Frühstück**

09.30 - 11.30 **Morgenkreis, freies Spiel oder Phase der gezielten Beschäftigung in der Gruppe mit Angeboten aus dem Rahmenplan:** Bilderbuchbetrachtung, Fingerspiele, Lieder, Reimen, Singen, Kreis-Bewegungsspiele oder das Basteln. Je nach Wetterlage nutzt die Gruppe den Tobe-, Yoga und Bewegungsraum oder geht in den Garten.

11.30 - 12.00 **Gemeinsames warmes Frühstück**

12.00 - 13.45 **Mittagsschlaf:** Entspannen und ins Land der Träume versinken. Für die müden Kleinen bestehen jederzeit, wann immer sie es wünschen oder brauchen, die Möglichkeiten des Rückzugs und Schläfchens. Und wer müde ist aber nicht schlafen kann erhält ruhige, entspannende Angebote, je nach Bedürfnis des einzelnen Kindes. Behutsames Erwachen und Zähneputzen.

Der Nachmittag:

14.30 Kleine Stärkung in Form eines „Nachmittagssnacks (Obst, Gemüse, Yoghurt, Kekse, Reiswaffeln). Danach **Freies Spiel oder angeleitete Angebote**. Die Kinder lernen Lieder und Reime, Fingerspiele, kleine Kreisspiele oder sprechen über ihre gerade gemachten Erlebnisse. Wir machen schöne Spaziergänge, turnen und bieten Yoga an.

15.30 **oder** 17.00 Abholzeit

Körperpflege und Schlafbedürfnis

Der pflegerische Bereich ist besonders wichtig für das körperliche und seelische Wohlbefinden des Kindes. Er vermittelt ihm Geborgenheit und Vertrauen. Der Körperpflege wird jeden Tag genügend Zeit eingeräumt, da diese „nebenbei“ eine ideale Gelegenheit zu körperlicher Nähe und individueller Kontaktaufnahme bietet. Zwischendurch werden die Kinder mit viel Zeit und Muße in ruhigen Nischen gepflegt und gewickelt. Die Wickelzeiten werden dem individuellen Rhythmus des Kleinkindes angepasst. Beim Wickeln werden die Babys mit Ansprache, Hochziehen und Strampeln angeregt, ihren Bewegungsdrang zu fördern.

Der Beginn der Sauberkeitserziehung eines Kindes wird mit seinen Eltern abgesprochen. Die Kinder werden darin unterstützt, ihre Hände vor dem Essen und nach Toilettenbesuchen zu waschen sowie nach den Mahlzeiten ihre Zähne zu putzen.

Müde Kinder haben natürlich immer die Möglichkeit, sich zum Schlafen zurückzuziehen. Ausreichender Schlaf ist – wie die Befriedigung des natürlichen Bewegungsdranges – eine wichtige Voraussetzung für die gesunde Entwicklung des Kindes und um neue Kraft zu schöpfen. Das Kind soll das Schlafen als etwas Schönes und Beruhigendes empfinden. Dies kann es nur, wenn das individuelle Schlafbedürfnis des Kindes und nicht sein Alter oder der Tagesablauf die Schlafenszeit bestimmt. Wann und in welcher Form das Kind seine Schlaf-/Ruhephasen braucht, besprechen Eltern und Betreuer im persönlichen Gespräch.

5. Ernährung und Esskultur

Die Gesundheit Ihres Kindes liegt uns besonders am Herzen. Ernährung ist in Bezug auf Gesundheit und Gewicht ein wichtiges Thema im „Zwergenschlösschen“. Wir sorgen dafür, dass ernährungswissenschaftliche und hygienische Standards strengstens eingehalten werden. Ein qualitativ hochwertiges Angebot an Bio- Speisen und Getränken wird altersgemäß, ausgewogen und abwechslungsreich zusammengestellt.

Zum Frühstück gibt es vom Personal frisch zubereitete Produkte. Die Kinderkrippe bietet täglich ein gemeinsames Frühstück sowie einen kleinen Snack am Nachmittag, der von den pädagogischen Fachkräften selbst oder z.T. gemeinsam mit den Kindern im Gruppenraum zubereitet wird. Durch eine ausgewogene und abwechslungsreiche Auswahl gesunder Lebensmittel (frisches Obst, Gemüse, Brot, Milch, Tee, Joghurt, Müsli...) ist ein guter Start in den Tag gewährleistet.

Das zweite, warme Frühstück wird in der Gruppe vor und mit den Kindern zubereitet, um ein besonders familiäres Klima für die Kinder zu schaffen. Darüber hinausgehende hauswirtschaftliche Tätigkeiten wie Küchen- und Wäschedienste werden im Team aus organisatorischen Gründen aufgeteilt. Unsere Einrichtung nutzt für die tägliche hygienische Reinigung der Räumlichkeiten die Unterstützung einer professionellen Reinigungsfirma.

Wasser und ungesüßter Tee stehen immer bereit, damit jedes Kind ausreichend zu trinken bekommt. Ein liebevoll gedeckter Tisch lädt die Kinder zum Genuss appetitlich angerichteter Speisen ein. Gemeinsames Essen soll schließlich Spaß machen. Es fördert die Kommunikation in einer entspannten Atmosphäre. Die gemeinsamen Mahlzeiten bieten den Kindern außerdem ein kulturelles und soziales Ereignis mit Ritualen. Dabei erfahren sie Ess- und Tischkultur, finden heraus, was ihnen schmeckt und lernen ihr Hunger- und Sättigungsgefühl einzuschätzen und zu regulieren. Die Ernährung bietet außerdem Anknüpfungspunkte für interkulturelle Erziehung.

Leidet Ihr Kind unter Lebensmittelunverträglichkeiten und bedarf es einer besonderen Diät, kann dies mit uns im Vorfeld besprochen werden.

6. Räume und Ausstattung

Eltern und ihre Kinder werden schnell feststellen, dass unsere liebevoll gestaltete Kinderkrippe viel Raum für Behaglichkeit bietet. Unser Haus verfügt über 2 Gruppen, die jeweils aus einer Wohnküche und einem Gruppenraum besteht, sowie 2 Kinderschlafzimmern, mehreren Bädern und Toiletten.

Die Krippe stellt für das Kind ein wichtiges Lebensumfeld dar, ein Ort zur Selbstentfaltung, zum Sich-zurückziehen, zum Erholen wie zum Toben – ein Ort zum Zuhause sein.

Auf eine heimelige und gleichzeitig anregende Atmosphäre wurde daher bei der Einrichtung, Gestaltung und Dekoration großen Wert gelegt und dementsprechend sinnvoll pädagogisch und gesundheitsbewusst geplant. Die Räume sind ästhetisch, hell und freundlich, auch für das Empfinden der Kinder. Durch den besonderen Charakter und das Flair wirken die Wohnräume der Krippe auf das Befinden und Verhalten der in ihr lebenden Menschen positiv und können auf wertvolle Art und Weise das pädagogische Tun unterstützen. Sie laden die Kinder zum Spielen und Lernen ein.

Pädagogisch bewusst gestaltete Spiellandschaften fordern die Phantasie und fördern die Motorik. Den Kindern stehen sowohl ausgewählte traditionelle Spielzeuge wie Autos, Puppen, Bausteine und Figuren zur Nachbildung der Erwachsenenwelt zur Verfügung, als auch zahlreiche Requisiten für Rollenspiele.

Eine Sinnesüberflutung und unüberschaubare Spielzeugberge werden Sie bei uns dagegen nicht vorfinden. Was die Kinderkrippe außerdem so besonders macht: Sie verfügt trotz zentraler Stadtlage über einen großen Außenbereich mit Grünflächen und weiträumigen Spiel- und Tobemöglichkeiten. Aufgeteilt in verschiedene Bereiche mit unterschiedlichen Böden wie Gras, Sand, Kies und Erde, soll er unterschiedliche Sinneserfahrungen ermöglichen. Außerdem ist er mit hochwertigen und robusten Spielgeräten wie Spielhaus, Schaukeln und Sandkasten ausgestattet. Dieser schöne Garten bietet den Kindern eine große Auswahl an Aktivitäten wie Krabbeln, Laufen, Springen, Klettern, Rutschen, Balancieren und Toben. Abenteuerliche Winkel, Geheimverstecke und Höhlen schaffen Raum zum Zurückziehen. Von außerhalb der Kinderkrippe ist der Garten nicht sichtbar, somit sind die Kinder geschützt vor „Großstadtgefahren“ wie Straßenverkehr oder ungewollten Blicken.

7. Gesundheit und Sicherheit

Beim Ausbau und Einrichten der Krippe wurde die Gesundheit der Kinder streng bedacht: Auf Schadstoffe und Chemikalien wurde u. a. beim Mobiliar und Spielzeug verzichtet. Da heutzutage viele Kinder unter Unverträglichkeiten oder Allergien leiden, verwenden wir beispielsweise ausschließlich allergiearme Matratzen und Betten.

Sicherheitsbedenken müssen Sie auch diesbezüglich nicht haben: Alle Räume und deren Einrichtungsgegenstände sowie der Außenbereich erfüllen die gesetzlichen Bau- und Brandschutzbestimmungen. Einrichtungsgegenstände, Spielzeuge und Essgeschirr tragen die relevanten Prüf- und Sicherheitszertifikate.

8. Öffnungszeiten

Die Kinderkrippe ist ganzjährig von Montag bis Freitag von 07.30 bis 15.30 oder bis 17:00 Uhr geöffnet.

Die Kinder können zwischen 7:30 und 09.00 Uhr in die Kinderkrippe gebracht werden.

Es gibt nur wenige Schließzeiten in den Ferien, sowie den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr.

9. Buchungszeiten und Kosten

Es soll den Eltern die Möglichkeit eingeräumt werden, ihre Kinder täglich zwischen siebeneinhalb und neuneinhalb Stunden betreuen zu lassen. Konkret sehen die zwei Gruppen wie folgt aus:

Kinder von 07.30 – 15.00 Uhr Gruppe (7,5 Stunden) 499 EUR

Kinder von 07.30 – 17.00 Uhr Gruppe (9,5 Stunden) 549 EUR

Alternativ dazu können mit den Eltern immer auch Einzelvereinbarungen zu den Bring- und Betreuungszeiten getroffen werden.

Die genannten Preise sind inklusive Mehrwertsteuer und Pflegemittel. Sie sind **Steuerlich absetzbar!**

Arbeitgeberzuschuss: Manche Arbeitgeber beteiligen sich an Kinderbetreuungskosten. Der Vorteil dabei für Sie und Ihren Arbeitgeber: Zuschüsse zur Kinderbetreuung sind sozialabgabenfrei.

10. Unser Konzept auf einen Blick

Flexible Angebote für berufstätige Eltern

- Öffnungszeiten von 07.30 bis 17:00 Uhr
- drei verschiedene Möglichkeiten der Betreuungszeit
- Halbtags- oder Ganztagsbetreuung
- Vormittags- und Nachmittagsgruppen
- Ganzjährige Öffnung, wenig Ferien-Schließzeiten!
- Keine Bindung ans Kindergartenjahr, Einstieg jederzeit möglich
- Kündigungsfrist von 3 Monaten
- Individuelle (Info-)Angebote, Eltern-Kind-Kurse, Beratung

Hohe Qualität der Bildungs- und Erziehungsarbeit

- Garantiert kleine Gruppen mit gutem Betreuungsschlüssel (1:4)
- Ausgewogene Geschlechter- und Alterszusammenstellung
- Qualifizierte und motivierte Mitarbeiter/innen aus verschiedenen pädagogischen Berufsrichtungen mit Zusatzqualifikationen in Frühpädagogik, Kleinkindpädagogik, aus Heilpädagogik, Kunst-, Musik- oder Physiotherapie
- Gezielte Beschäftigung in den Bereichen Musik, Kunst, Naturwissenschaften, Bewegung und Ernährung
- Abwechslungsreiche Ausflüge, z.B. Besuche im Zoo, Wald, Schlossgarten, etc.
- Vielfältige und dem Entwicklungsstand der Kinder angemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten
- Vermittlung von kognitiven, emotionalen, motorischen und sozialen Basiskompetenzen
- Bilingualer Bildungsansatz
- Vertrauensvolle partnerschaftliche Elternzusammenarbeit
- Regelmäßige Entwicklungs- und Fördergespräche mit den Eltern
- Vielfältige Weiterbildungsmaßnahmen für Eltern zu Themen rund ums Kind

Die Gesundheit des Kindes stärken

- Hochwertige, biologisch gesunde Ernährung, bedürfnisorientiert, ausgewogen und abwechslungsreich, wahlweise auch vegetarisch
- Regelmäßig sanfte Körperpflege mit viel Zeit und Muße
- Müde Kinder haben immer die Möglichkeit, sich zum Schlafen zurückzuziehen
- Viel Bewegung zur Unterstützung der gesunden Entwicklung – häufig an der frischen Luft
- Großzügiger Außen- und Gartenbereich mit vielfältigen Bewegungsmöglichkeiten
- Bauliche Maßnahmen, welche die Gesundheit der Kinder schützen

11. In Partnerschaft mit den Eltern

Bei der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes ist uns eine partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern wichtig. Die pädagogischen Fachkräfte informieren die Eltern regelmäßig über das Befinden des Kindes in der Krippe und über dessen Lern- und Entwicklungsstand. Zusätzlich erhalten Eltern durch unsere Homepage, Elternabende, Elternbriefe, Ausstellungen und Fotowände Einblick in die pädagogische Arbeit. Wünsche und erzieherische Entscheidungen der Eltern finden bei uns Beachtung.

Bei besonderen Aktivitäten, Ausflügen und Festen ist die Mitwirkung der Eltern jederzeit willkommen. Für neue Ideen, Kritik und Anregungen seitens der Eltern sind wir stets offen.

Weiterhin informieren wir die Eltern täglich beim Abholen ihres Kindes in einem kurzen „Tür- und Angelgespräch“ über die Besonderheiten ihres Kindes im Tagesablauf. Aber auch wenn es Auffälligkeiten im Verhalten des Kindes geben sollte, werden wir das Gespräch mit den Eltern suchen. Dies wünschen wir uns auch umgekehrt. Eine jährlich stattfindende Elternbefragung, z. B. zur Pädagogik, Raum- und Betreuungssituation, Ernährung, Personal und Ähnliches, gibt Aufschluss darüber, wie zufrieden die Eltern sind.

12. Personal und Team

Mit der fachlichen Qualifikation der Erzieherinnen steht und fällt die Qualität pädagogischer Arbeit.

Zufriedenheit der Kinder und Erziehungserfolge hängen wesentlich von der beruflichen Identifikation und dem Engagement ab. Wir legen daher großen Wert auf bestes Personal (so auch durch gezielte Mitarbeiterförderung und Weiterbildung) sowie auf langfristige Beschäftigungsverhältnisse, d. h. geringe Fluktuation – zum Wohle der Kinder. Denn sichere Beziehung setzt feste Bezugspersonen voraus.

Eine intensive Betreuung in unserer Krippe garantiert der überdurchschnittlich hoch kalkulierte Anstellungsschlüssel, der den vom Gesetz empfohlenen Betreuungsschlüssel übertrifft. In jeder Gruppe werden max. 10 Kinder von mindestens zwei qualifizierten, staatlich anerkannten Erzieherinnen/Kinderpflegerinnen betreut.

In den Kernzeiten ist gruppenübergreifend zusätzlich sogar eine weitere Betreuerin (die pädagogische Leitung) stundenweise mit in der Gruppe. Zur Unterstützung stehen zusätzlich 1-2 Praktikanten zur Verfügung. Somit sind in den Kernzeiten stets mindestens drei Betreuer in jeder Gruppe. Es arbeiten in den Gruppen immer die gleichen Betreuer und Betreuerinnen. Die in Urlaubszeiten arbeitenden Vertretungen sind ebenfalls fest angestellte Fachkräfte und den Kindern dadurch schon vorher bekannt und vertraut.

Unsere pädagogische Leitung hält die Teams zusammen und stellt sicher, dass die hohen pädagogischen Ziele gelebt und umgesetzt werden.

Teamarbeit: Um die Arbeit mit den Kindern und den Eltern optimal zu gestalten, ist eine vertrauensvolle und auch unterstützende Arbeit innerhalb des Teams notwendig. In der täglichen Zusammenarbeit und den regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen wird großen Wert auf den gemeinsamen Erfahrungs- und Informationsaustausch gelegt. Probleme innerhalb der Gruppen oder des Teams werden angesprochen und gemeinsam bearbeitet.

Fachberatung, Fortbildung & Supervision: Seine eigene Gefühlswelt zu kennen, wird bei der Erziehung fremder Kinder zur unbedingten Notwendigkeit. Um die vielfältigen Anforderungen dieser anspruchsvollen Arbeit bewältigen zu können, sehen wir daher Fachberatung, Fortbildung, Selbsterfahrung sowie externe Supervision als unabkömmliche Instrumente unserer Arbeit an. Daher werden die Mitarbeiter zu regelmäßiger Fortbildung angehalten, die sich an den Bedürfnissen der Mitarbeiter, des pädagogischen Konzepts.

13. Qualitätssicherung und Effektivitätskontrolle

Beobachtung und Dokumentation

Für die kindliche Lern- und Bildungsentwicklung ist unter anderem eine kontinuierliche und systematische Beobachtung und Dokumentation über jedes einzelne Kind, sein Wohlbefinden, seine sozialen Bezüge, Lernbereitschaft sowie Lern- und Entwicklungsschritte notwendig. Durch die gezielte Beobachtung von Handlungen und Interessen des Kindes, seiner Auseinandersetzung mit der Umwelt, seiner Stärken, Kompetenzen und seiner Individualität wird transparent, was das Kind braucht und wie die pädagogische Fachkraft es helfend begleiten und unterstützen kann.

Jedes Kind hat seinen eigenen unverwechselbaren Weg der Entwicklung und des Lernens. Wir begreifen es als wichtige Aufgabe, die individuellen Entwicklungs- und Lernwege der Kinder genau zu verfolgen und zu dokumentieren. Je besser wir über jedes Kind Bescheid wissen, desto sicherer können wir sein, es auf eine optimale und ihm gemäße Art zu fördern.

Beobachtung und Dokumentation ist Wertschätzung der kindlichen Tätigkeit und Grundlage für den intensiven Dialog mit den Eltern. Sie wird gezielt und regelmäßig für jedes Kind durchgeführt. Hierbei orientieren wir uns primär an den Kompetenzen und Interessen des Kindes, gewinnen dabei aber auch Einblick in die Stärken und Schwächen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse können direkt in individuelle, entwicklungs-angemessene pädagogische Angebote umgesetzt werden und sind Grundlage für die Elterngespräche. Um darüber hinaus den Eltern eine zusätzliche Auskunft über den Entwicklungsstand ihres Kindes geben zu können, arbeiten wir mit dem Portfolio-Konzept:

In einer Mappe werden mit Fotos und Texten (Lerngeschichten) von Beginn an alle wichtigen Entwicklungsschritte und erreichten Bildungsziele jedes einzelnen Kindes dokumentiert und reflektiert. Am Portfolio wird das ganze Jahr gearbeitet. Am Ende der Kinderkrippenzeit bekommt jedes Kind seine eigene Entwicklungsmappe überreicht.

Beobachtungsdaten sind Daten, die dem besonderen Vertrauensschutz unterliegen (§65 SGB VIII). Sie werden deshalb höchst vertraulich behandelt. Wir achten darauf, dass auf 10 Kinder zwei qualifizierte Erzieherinnen oder Erzieher plus eine Praktikantin oder ein Praktikant kommen. Außerdem wird die Qualität reflektiert und über Verbesserungsmöglichkeiten beraten. Eine Weiterentwicklung der Krippe wird durch qualifiziertes Personal, das sich regelmäßig fortbildet, und durch den Einbezug ausgewählter Expertinnen und Experten gewährleistet.

14. Ausblick

Das pädagogische Konzept wird stets in Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Team und den Eltern überarbeitet und weiterentwickelt.

Pamela Staudt

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 61 Städtebau u.
Architektur
Datum: 15.02.2012
Drucksache Nr. 1130/2012/1

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 15.02.2012

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 01.03.2012

- öffentlich -

Einleitung von Vorbereitenden Untersuchungen für das künftige Sanierungsgebiet "Bundesbahnausbesserungswerk Süd"

Beschlussvorschlag:

1. Für den Bereich ‚Bundesbahnausbesserungswerk Süd‘ in der in der Anlage 1 dargestellten Abgrenzung werden vorbereitende Untersuchungen durchgeführt.
2. Die Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen wird ortsüblich bekanntgemacht.
3. Das Büro Gerhardt.Stadtplaner.Architekten wird beauftragt die Vorbereitenden Untersuchungen durchzuführen.

Erläuterungen:

Mit Erlass des Regierungspräsidiums Karlsruhe wurde die Stadt Schwetzingen im Programmjahr 2011 in das Programm ‚Städtebaulicher Denkmalschutz‘ mit einem Förderrahmen von 2.500.000,- € aufgenommen. Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2019.

Grundlage für die Antragstellung war die Grobanalyse ‚Bundesbahnausbesserungswerk Süd‘, die 2010 durchgeführt wurde.

Vor Beginn der Durchführung der Sanierung muss das Gebiet durch Satzung förmlich festgelegt werden. Voraussetzung hierfür ist die Durchführung von ‚Vorbereitenden Untersuchungen.‘

‚Vorbereitende Untersuchungen sind nach § 141 des Baugesetzbuches (BauGB) erforderlich, um Beurteilungsgrundlagen über die Notwendigkeit, die Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung zu schaffen. Als Maßstab zur Beurteilung der Notwendigkeit von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen werden nach § 136 BauGB die ‚städtebaulichen Missstände‘ im Gebiet herangezogen.

Der Untersuchungsbereich der geplanten Vorbereitenden Untersuchungen entspricht dem der Grobanalyse und umfasst 16,20 ha.

Die Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen wird ortsüblich bekannt gemacht.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Honorarkosten belaufen sich auf 9.300 EUR brutto. Die Haushaltsmittel stehen unter der Haushaltstelle 2.6153.950000. zur Verfügung.

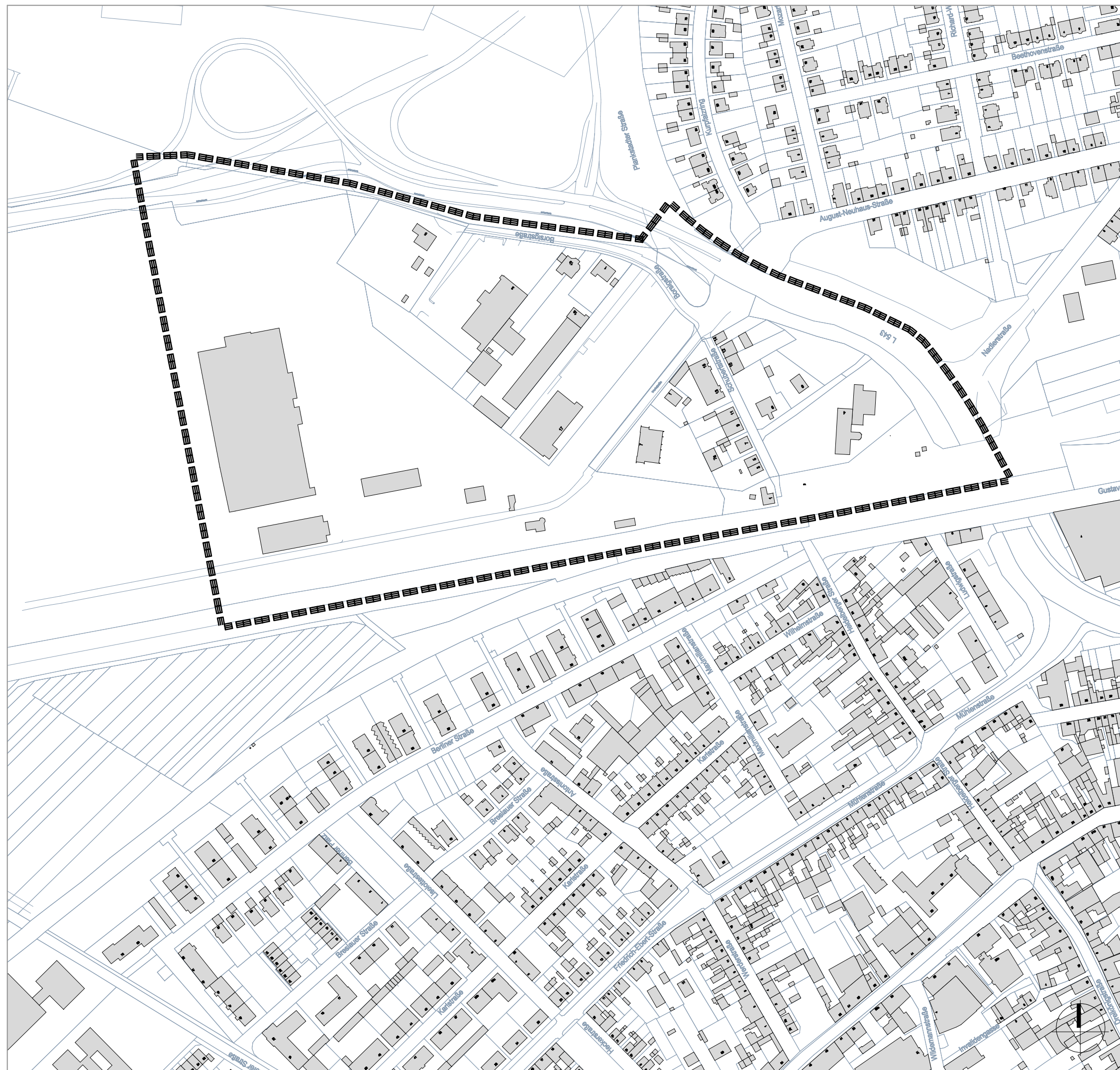
Anlagen:

Anlage 1: Abgrenzung des Untersuchungsgebiets

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:



 Abgrenzung des Untersuchungsgebiets ca. 16,2 ha

Anlage 1 1 | Untersuchungsgebiet

Stadt Schwetzingen

Vorbereitende Untersuchungen im Bereich
 "Bundesbahnausbesserungswerk-Süd"

Original M. 1:1500 in A1

23.01.2012

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt
Datum: 02.02.2012
Drucksache Nr. 1129/2012

Informationsvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 15.02.2012

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 01.03.2012

- öffentlich -

Straßenmanagement - Zustandserfassung der Straßen -

Beschlussvorschlag:

Vom Ergebnis der Zustandserfassung der Verkehrsflächen der Stadt Schwetzingen wird Kenntnis genommen.

Erläuterungen:

Die Straßenbaulastträger sind verpflichtet, Straßen für den öffentlichen Verkehr bereitzustellen und unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des Straßenbaulastträgers, in sicherem Zustand zu unterhalten. Die Verkehrsanlagen sind unter den Einwirkungen von Klima und Verkehr einem Ermüdungs- und Verschleißprozess ausgesetzt, der langfristig zur vollständigen Zerstörung führen kann. Bei innerörtlichen Straßen wird diese Entwicklung durch Straßenaufbrüche der Leitungsträger häufig noch beschleunigt. Der Mangel an finanziellen Mitteln befreit den Straßenbaulastträger nicht von der Verkehrssicherungs- bzw. Unterhaltungspflicht und auch nicht von der sich daraus ergebenden Haftung.

Am 22.04.2009 hat der Landtag von Baden-Württemberg das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen. Das Neue kommunale Haushaltsrecht (NKHR) verpflichtet die Gemeinden, im Zuge einer Bilanzerstellung eine stichtagsbezogene Bewertung des kommunalen Straßennetzes vorzunehmen. Die Bewertung über den Zustand des Straßennetzes von Schwetzingen wurde durch das Büro Praxl + Partner, beratende Ingenieure GmbH, Filderstadt 2011 durchgeführt.

Die Erfassung des Zustandes der Straßen erfolgte nach folgenden Kriterien:

- Belagsarten und Oberflächenbefestigung
Gebrauchswerte der Oberflächen
Schadenswerte der Oberflächen
- Zusammenstellung der Zustandswerte – Normierung
- Auswertung der Zustandserfassung
Gebrauchswert
Substanzwert Oberfläche für Asphaltdecken
Substanzwert gesamt

Der Straßenraum wurde untergliedert in.

- Fahrbahn
- Gehweg
- kombinierter Geh- und Radweg
- Parkstreifen
- Bushaldebucht
- Verkehrsberuhigter Bereich
- Fußgängerzone

Keine Erfassung erfolgte bei Verkehrsinseln und Grünstreifen.

Zur Bilanzierung der Vermögenswerte der Verkehrsflächen ist die Einteilung der Straßen in Straßenart und Nutzungsdauer (Klassifizierung) mit eingeflossen. Die Klassifizierung erfolgte nach dem Leitfaden zur Bilanzierung. Zur Bilanzierung des Gesamtwertes der Verkehrsflächen wurden die Herstellungskosten für Neuanlagen zum Stichtag 2011 herangezogen.

Die Straßenklassifizierung und deren Herstellungskosten sind aus der Liste ersichtlich.

Straßenart	Straßentyp	Baukl.	Abschr.	€/qm
Ia	Bundes- und Landstraßen außerorts	I		
Ib	Industriesammelstraßen	II	30	170,--
II	Hauptverkehrs-, Industrie- & Gewerbe-, Hauptdurchgangsstraßen			170,--
IIIa	Wohnsammel- und Erschließungsstraßen	III	40	150,--
IIIb	besonders hochwertig gestaltete Bereiche z.B. ZOB, Fußgängerzone	II	30	660,--
IVa	Anliegerstraßen, befahrbarer Wohnweg, Parkplätze	IV	50	140,--
IVb	eigenst. Radwege, Geh- und Radwege	V	40	60,--
IVc	asphaltierte / betonierte Feldwege	III	40	70,--
V	nicht asphaltierte / nicht betonierte Wege (z.B. wassergebundene Deckschichten, Schotterwege)	o. A.	15	35,--

Unter Zugrundelegung der vorgenannten Parameter ergeben sich für die Stadt Schwetzingen Eingangsbilanzen für Verkehrsflächen wie folgt:

Zustandsbereich 1	27.708.512 EUR
Zustandsbereich 2	77.002.170 EUR
Zustandsbereich 3	9.248.224 EUR
Zustandsbereich 4	6.080.904 EUR
Summe Neuwert:	120.039.810 EUR
Summe aktueller Wert:	77.606.451 EUR

In der Anlage ist die Aufgliederung detailliert dargestellt.

Am Ergebnis der Zustandserfassung ist zu erkennen, dass die Verkehrsflächen der Zustandsklassen 1 und 2 (insgesamt 86,4%) sich in einem einwandfreien verkehrssicheren Zustand befinden. Die Verkehrsflächen der Zustandstufe 3 (insgesamt 8,2%) sind noch befriedigend. Sie müssen jedoch überwacht werden. Für die Verkehrsflächen der Zustandsstufe 4 (insgesamt 5,4%) gibt es keinen Aufschub, sie müssen saniert werden. Die Verkehrssicherheit bzw. die Verkehrstauglichkeit ist nicht mehr gewährleistet.

Neben der nunmehr vorliegenden Zustandserfassung der Verkehrsflächen ist für die Erstellung eines Prioritätenplans auch eine Zustandserfassung des städtischen Kanalsystems zwingend erforderlich. Nur 15 km des insgesamt ca. 70 km langen Kanalsystems wurde in den letzten zwei Jahren im Rahmen der Wiederholungsprüfung der Eigenkontrollverordnung untersucht.

Die Verwaltung wird unter Zugrundelegung der vorliegenden Zustandsbeurteilung und unter dem Aspekt des Vollzuges der Eigenkontrollverordnung einen Zeitplan zur Sanierung der Zustandsstufe 4 erarbeiten und dem Gremium zur Beschlussfassung vorlegen.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:



Stadt Schwetzingen

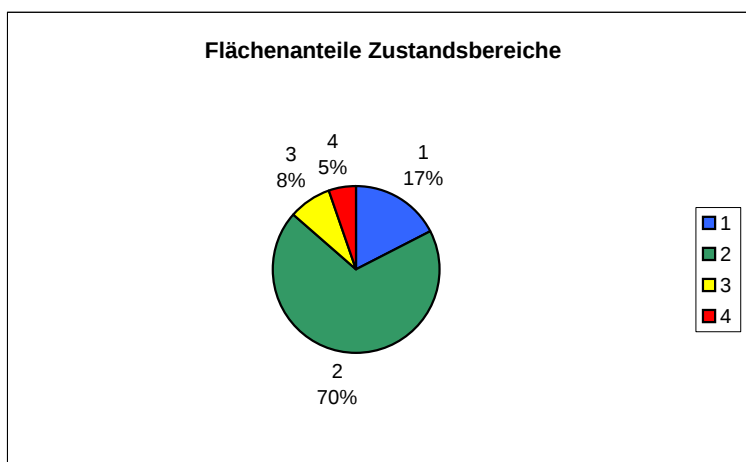
Zustandserfassung und -Bewertung Innerortsstraßen

Die Erfassung und Bewertung des Zustandes der Innerortsstraßen im Stadtgebiet von Schwetzingen erfolgte in Anlehnung an die in der Arbeitspapieren 9 der FGSV beschriebenen Systematik und nach der im Angebot vom Juni 2011 beschriebenen Erläuterung zur Herangehensweise.

Als Grundlage der Einrichtung der Netzstruktur und der Bildung der Flächenobjekte im Sinne einer qualitativen und quantitativen Querschnittsaufteilung dienten die von der Stadt Schwetzingen zur Verfügung gestellten Daten aus dem topografischen Bestand, die ergänzenden Aufnahmen, der Datenbestand aus dem ALK sowie die aktuell vorliegenden Luftbilder mit hoher Bodenauflösung. Das Ergebnis ist in thematischen Plänen und in Tabellen dargestellt.

Die Zusammenfassung aller Flächen in allen Straßenarten ergibt folgende Aufteilung entsprechend den definierten Zustandbereichen:

Zustandsbereich	AP von bis	Fläche qm	Neuwert AHK	Wert aktuell	Flächenant. in v.H.
1	1,00 - 1,50	127.635	27.708.512 €	27.708.512 €	17,5
2	1,51 - 3,50	502.698	77.002.170 €	47.057.613 €	68,9
3	3,51 - 4,0	60.065	9.248.224 €	2.432.307 €	8,2
4	4,01 - 5,00	39.107	6.080.904 €	408.018 €	5,4
Summe		729.505	120.039.810 €	77.606.451 €	100



STADT SCHWETZINGEN

Amt: 20 Kämmereiamt
Datum: 31.01.2012
Drucksache Nr. 1124/2012

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 09.02.2012

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 01.03.2012

- öffentlich -

Neubesetzung des Gutachterausschusses

Beschlussvorschlag:

Aufgrund von § 199 Absatz 2 Baugesetzbuch und der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung) vom 11. Dezember 1989, geändert durch Verordnung vom 15. Februar 2005, wird der Gutachterausschuss ab 01. März 2012 wie folgt besetzt:

Vorsitzender	Dr. Hans-Joachim Förster (CDU)
Erster Stellvertreter	Dr. Walter Manske (SPD)
Zweiter Stellvertreter	Gottfried Schuhmacher (FWV)
Gutachter	Walter Imhof (CDU)
Gutachter	Karl Rupp (SWF)

Vertreter der örtlich zuständigen Finanzbehörde:

Gutachterin	Amtsinspektorin	Gabriele Kramer
Stellvertreterin	Amtsinspektorin	Heidrun Jauché
Stellvertreterin	Verw.Angestellte	Karin Gauges

Erläuterungen:

Der Gutachterausschuss muss gemäß § 2 Absatz 1 Gutachterausschussverordnung alle 4 Jahre neu bestellt werden.

Die Amtszeit des Gutachterausschusses endet am 29. Februar 2012. Zurzeit besteht das Gremium aus folgenden Personen:

Vorsitzender	Dr. Hans-Joachim Förster (seit 2000)
Erster Stellvertreter	Dr. Walter Manske (seit 2010)
Zweiter Stellvertreter	Gottfried Schuhmacher (seit 1975)
Gutachter	Walter Imhof (seit 2008)
Gutachter	Karl Rupp (seit 2000)

Vertreter der örtlich zuständigen Finanzbehörde:

Gutachterin	Gabriele Kramer (seit 2007)
-------------	-----------------------------

Stellvertreterin

Heidrun Jauché (seit 2007)

Im Vorfeld hat die Verwaltung bei den bisherigen Mitgliedern des Gutachterausschusses nachgefragt, ob sie bereit sind, ihr Amt weiterzuführen. Alle von der Stadt Schwetzingen zu bestellenden Vertreter sind dazu bereit.

Das Finanzamt hat bereits mit Schreiben vom 12. Januar 2012 seine Vorschläge unterbreitet.

Die Neubesetzung erfolgt gemäß § 2 Absatz 1 Gutachterausschussverordnung auf vier Jahre bis zum 29. Februar 2016.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 20 Kämmereiamt
Datum: 22.02.2012
Drucksache Nr. 1136/2012

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 01.03.2012

- öffentlich -

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Beschlussvorschlag:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. Juli 2006 Richtlinien zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen beschlossen.

Anlagen:

- Aufstellung Karl-Wörn-Haus vom 22.02.2012
- Aufstellung Kämmereiamt vom 22.02.2012

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: